

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow vom 07.07.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.03.2021, wird wie folgt geändert:

1. Der § 9 Absatz 2 wird um nachfolgenden Satz ergänzt:
Die Ausschussvorsitzenden, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 4, 5, 6 und 9 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 50 €.
2. In § 9 Absatz 4 wird die Zahl 1.250 durch die Zahl 1.600 ersetzt.
3. In § 9 Absatz 7 wird die Zahl 20 durch die Zahl 40 ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Banzkow, den 02.12.2021


Michalski
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 14.12.2021